

Jugendsporthaus
Schladming

DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben u. a. durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.

Landesrechnungshof Steiermark
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2
T: 0316/877-2250
E: lrh@stmk.gv.at
www.landesrechnungshof.steiermark.at

Berichtzahl: LRH 10 J 1/2007-15

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	3
1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab	3
2. JUGEND(SPORT)HÄUSER DES LANDES STEIERMARK	4
3. JUGENDSPORTHaus SCHLADMING	5
3.1 Schulpartner	6
3.1.1 Skihauptschule Schladming.....	6
3.1.2 Verein Skihandelsschule Schladming (Skihandelsschule/ HAK- Maturalehrgang).....	6
3.2 Kurzer historischer Abriss	8
3.3 Ausstattung	9
3.3.1 Brandschutz	9
3.4 Öffnungszeiten	12
3.5 Internatsgebühr	13
3.6 Auslastung.....	15
3.7 Budget.....	18
3.7.1 Personalaufwand	19
3.7.2 Sachaufwand	19
3.7.3 Einnahmen.....	24
3.8 Kassen- und Verrechnungsgeschäfte	25
3.9 Internes Kontrollwesen.....	26
3.9.1 Organisationshandbuch	26
3.10 Personal	28
3.10.1 Organigramm	28
3.10.2 Personalmanagement.....	28
3.10.3 Aus- und Fortbildung.....	29
3.10.4 Nebenbeschäftigung/Nebentätigkeit.....	30
3.10.5 Personalentwicklung	30
3.10.6 Krankenstände.....	31
3.11 Dienstzeit.....	33
3.12 Wirtschaftsbereich.....	34
3.12.1 Küche	34
3.12.2 Verpflegstage und Verpflegsquote	34
3.12.3 Einkauf und Lagerhaltung	35
3.12.4 Hygiene	37
3.12.5 Abfallentsorgung	38
3.12.6 Sonstige Wirtschaftsräume	38
3.13 EDV	39
4. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	42

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BVergG	Bundesvergabegesetz
FA1B	Fachabteilung 1B – Informationstechnik
FA6A	Fachabteilung 6A – Jugend, Frauen, Familie und Generationen
HACCP	Hazard Analysis and Critical Control Points (Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte)
HAK	Handelsakademie
LIG	Landesimmobilien Gesellschaft m.b.H.
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz
OHB	Organisationshandbuch

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof überprüfte das

Jugendsporthaus Schladming.

Die Prüfung umfasste die Jahre 2002 bis 2007.

Frau **Landesrätin Dr. Bettina Vollath** ist seit 3.11.2005 die zuständige politische Referentin. Die Ressortzuständigkeit lag vom 12.4.2003 bis 2.11.2005 bei Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, davor bei Herrn Landesrat Hermann Schützenhöfer.

Zum gegenständlichen Prüfbericht haben Herr Landesfinanzreferent Landesrat Dr. Christian Buchmann und Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath Stellungnahmen abgegeben.

Von Herrn **Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann** wurde der gegenständliche Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

Die **Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath** ist vollinhaltlich in den jeweiligen Berichtabschnitten eingearbeitet.

1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist gemäß § 2 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes (LRH-VG) gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der Landesrechnungshof die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen. Es obliegt dem Landesrechnungshof auch, aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten, Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie auf die Möglichkeit der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (§ 9 LRH-VG).

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Fachabteilung 6A – Jugend, Frauen, Familie und Generationen (FA6A) und des Jugendsporthauses des Landes Steiermark Schladming sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des Landesrechnungshofes.

2. JUGEND(SPORT)HÄUSER DES LANDES STEIER- MARK

Bei den sechs Jugend(sport)häusern des Landes Steiermark handelt es sich um nachgeordnete Dienststellen der FA6A. Diese ist sowohl in der Pädagogik als auch in der Administration die mit der Fachaufsicht betraute vorgesetzte Dienststelle.

Für den unmittelbaren Betrieb der Jugend(sport)häuser vor Ort ist die jeweilige Heimleitung verantwortlich.

Träger und Erhalter der Jugend(sport)häuser ist das Land Steiermark; sie werden auf freiwilliger Basis geführt.

Am 28.6.1999 beschloss die Steiermärkische Landesregierung die „Richtlinien und Organisation der Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark“.

Da sich die Inhalte sowohl im administrativen als auch im pädagogischen Bereich teilweise geändert haben, wurden diese Richtlinien folgend einer im Jahr 2001 durchgeführten Infora-Studie neu formuliert. Die Genehmigung erfolgte mit Regierungssitzungsbeschluss vom 3.7.2006.

Als Grundlage für einen ordnungsgemäßen Ablauf erstellt jedes Jugend(sport)haus im Einvernehmen mit der FA6A eine auf die Gegebenheiten des jeweiligen Hauses abgestimmte Heimordnung.

3. JUGENDSPORTHaus SCHLADMING

Das Jugendsporthaus Schladming ist das Internat der Skihaupt- und Skihandelsschule/HAK-Maturalehrgang Schladming. Die Unterbringung ist vollintern oder teilintern möglich. Zusätzlich zur reinen Beherbergung sind auch die Sportausbildung und das zugehörige intensive Training im Jugendsporthaus angesiedelt.

Die Anmeldung für den jeweiligen Schultyp ist an eine sportliche Aufnahmeprüfung gebunden, welche jedoch nicht den Verbleib für die gesamte Schulzeit sichert.

Alle Schüler, welche die Aufnahmeprüfung in den angeführten Schulen bestanden haben, werden automatisch auch in das Jugendsporthaus aufgenommen, es sei denn, dass eine Aufnahme aus Platzgründen nicht möglich ist.

Über den weiteren Verbleib im Jugendsporthaus entscheiden dann Lernerfolg, sportliche Einstellung und dementsprechend gute Führung der Schüler sowie vorhandene Plätze.

Seit der Eröffnung haben mehr als 2.000 Schüler ihre Ausbildung erhalten, darunter spätere Olympiasieger, Weltmeister und Weltcupsieger.

Zu den erfolgreichen Absolventen gehören u. a. Karin Blaser, Michaela Dorfmeister, Andrea Fischbacher, Elisabeth Görgl, Stephan Görgl, Thomas Graggaber, Renate Götschl, Selina Heregger, Benjamin Karl, Michaela Kirchgasser, Christoph Kornberger, Heidi Krings, Klaus Kröll, Petra Kronberger, Ulli Maier, Monika Maierhofer, Christian Mayer, Alexandra Meissnitzer, Brigitte Obermoser, Fritz Pinter, Romy Pletzer, Hannes Reichelt, Wolfgang Rottmann, Regina Sackl, Heinz Schilchegger, Lea Sölkner, Hans-Peter Steinacher, Roswitha Steiner, Georg Streitberger, Fritz Strobl, Veronika Thanner, Michael Tritscher, Manuel Veith, Astrid Vierthaler, Michael Walchhofer, Peter Wirnsberger, Willi Zechner, Daniela Zeiser und Sepp Walcher.

Von den im Schuljahr 2007/08 im Jugendsporthaus untergebrachten 189 Schülern gehören 14 dem Österreichischen Skiverband-Kader (ÖSV) an.

Bei den Ausscheidungsrennen im Jahr 2008 konnten sich die Knaben der Skihauptschule Schladming sowie die Damen und Herren der Skihandelsschule/HAK-Maturalehrgang Schladming für die alle zwei Jahre stattfindenden Schulweltmeisterschaften qualifizieren. Es war dies zum ersten Mal, dass sich gleich drei Mannschaften aus einem Leistungszentrum in Österreich gegenüber den starken Mitbewerbern aus den anderen Schwerpunktschulen (8 Skihauptschulen, 5 Höhere Schulen) behaupten konnten. Alle drei Teams aus Schladming holten den Weltmeistertitel.

3.1 Schulpartner

Die Schulpartner nutzen die Infrastruktur des Jugendsporthauses Schladming.

Als solche treten die Skihauptschule Schladming und der Verein Skihandelsschule Schladming (Skihandelsschule/HAK-Maturalehrgang) auf.

Der Verein besteht aus den Mitgliedern Bund, Land Steiermark und Stadtgemeinde Schladming sowie einem Vertreter des Skiverbandes.

3.1.1 Skihauptschule Schladming

Erstmalig in Österreich erfolgte im Schuljahr 1966/67 an der Hauptschule in Schladming ein Schulversuch „Rennsportförderung in der Pflichtschule“.

Im Schuljahr 1974/75 wurde die Skihauptschule mit je einer 1. bis 4. Klasse voll ausgebaut und im Jahr 1975 gesetzlich anerkannt.

Das Schuljahr teilt sich in eine Vorbereitungsphase (September bis Dezember Schwerpunkt „Schule und Training“), in eine Rennphase (Jänner bis Ostern Schwerpunkt „Sport“) und in eine Übergangsphase (Ostern bis Schulschluss Schwerpunkt „Schule“).

3.1.2 Verein Skihandelsschule Schladming (Skihandelsschule/ HAK-Maturalehrgang)

Mit dem Schuljahr 1974/75 wurde eine dislozierte Klasse der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Liezen in Schladming installiert, die acht Absolventen der Skihauptschule besuchten. Bereits im darauf folgenden Schuljahr wurde eine eigene Skiklasse eingerichtet. Um den Schülern eine gute Ausbildung sowohl im Skisport als auch im schulischen Bereich zu garantieren, verlängerte sich die Ausbildungszeit ab dem Schuljahr 1977/78 von drei auf vier Jahre.

Mit Ende des Schuljahres 1979/80 löste ein Erlass des Landesschulrates für Steiermark das Dislokationsverhältnis zur Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Liezen. Mit Beginn des Schuljahres 1980/81 errichtete der Handelsschulverein Schladming als Schulerhalter eine private Handelsschule.

Der Neubau des bestehenden Gebäudes, das den Anforderungen nicht mehr entsprach, begann; mit dem Schuljahr 1982/83 konnte der Schulbetrieb aufgenommen werden.

Seitens der Stadt und der Region bestand bereits im Jahr 1990 der Wunsch, das Bildungsangebot zu erweitern, da die Ansicht vorherrschte, dass ein Handelsschulabschluss im Bereich der Wirtschaft nicht mehr ausreichend sei.

Nach längeren Verhandlungen wurde vom zuständigen Bundesministerium der HAK-Aufbaulehrgang ab 26.8.1996 genehmigt.

Die Hauptmerkmale des HAK-Maturalehrganges sind:

- Verkürzung des Unterrichtsjahres von 39 auf 33 Wochen
- Fernstudium – 25 % des Unterrichtsstoffes werden selbst erarbeitet
- unterrichtsfrei zwischen Weihnachten und Anfang März
- Sommerferien 2 Wochen kürzer

Im Herbst 2006 erfolgte eine inhaltliche Neustrukturierung, Schwerpunkt ist nunmehr „Sport- und Eventmarketing“.

3.2 Kurzer historischer Abriss

Im November 1973 erfolgte die Grundsteinlegung für das Internat. Die feierliche Eröffnung des Landessportschülerheimes Schladming fand am 3.10.1975 statt.

Die Steiermärkische Landesregierung benannte das Landessportschülerheim in „Jugendsporthaus“ um.

Die Landesimmobilien Gesellschaft m.b.H. (LIG) erwarb die landeseigenen Liegenschaften mit den sich darauf befindlichen Gebäuden – Jugendsporthaus Schladming – zum von einem allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen ermittelten Verkehrswert von €2,271 Mio.

Der Steiermärkische Landtag stimmte diesem Verkauf am 4.12.2003 unter der Voraussetzung zu, dass die Generalsanierung des Gebäudes zugesichert wird.

Das Land Steiermark mietete diese Liegenschaft im Ausmaß von 11.727 m² mit einer Nettogebäudenutzfläche von 6.072 m² zur Weiterführung des Betriebes des Jugendsporthauses Schladming an. Sodann schloss die Steiermärkische Landesregierung aufgrund der Ermächtigung des Landtages vom 22.6.2004 den vorliegenden Mietvertrag mit Wirkung vom 1.1.2004 mit der LIG ab.

Bereits der Beschluss des Steiermärkischen Landtages vom 10.2.2004 ermächtigte die Steiermärkische Landesregierung, das Vorhaben „Generalsanierung des Jugendsporthauses Schladming“ umzusetzen.

Im Schuljahr 2004/05 waren die Schüler baubedingt vorübergehend im Jugendgästehaus Schladming untergebracht.

Durch die mit Schuljahresbeginn 2005/06 abgeschlossene Generalsanierung (Nettokosten €8,0 Mio.) konnte das Gebäude für die Unterbringung der Schüler und die angeschlossenen Trainingsstätten auf einen modernen und zeitgemäßen Standard gebracht werden. Die haustechnischen Anlagen und die Möblierung wurden komplett erneuert. Die Außenfassade erhielt eine thermische Sanierung und wurde mit Holz neu gestaltet.

3.3 Ausstattung

Das Jugendsporthaus bietet für etwa 170 Schüler Platz.

Die Unterbringung erfolgt in Wohngruppen, bestehend aus je zwei Typ A-Zimmern (2 bis 4 Betten) und Typ B-Zimmern (2 Betten) mit jeweils eigenem Sanitärbereich und Schrankräumen als Vorzimmer.

Eine Miniküche und Kühlschränke sowie ein Garderobentrockenschrank sind im Aufenthaltsbereich untergebracht.

Ein modernes Schließsystem dient der Sicherheit persönlicher Gegenstände und ermöglicht den Schülern den Zugang zu den im Keller befindlichen Skischränken auch außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendsporthauses. Der ebenfalls im Keller angesiedelte Skiserviceraum steht sowohl den Schülern als auch den Trainern jederzeit zur Verfügung.

Zwei Seminarräume, mit technischem Equipment ausgestattet, stehen für Vorträge und Videoanalysen zur Verfügung, Sozial- und Freizeiträume erlauben ein geselliges Miteinander der Bewohner.

Das Haus verfügt über Hallenbad, Sauna, Infrarotkabine, zwei Kraftkammern (Geräte werden größtenteils von den Schulen zur Verfügung gestellt), Massage- und Physiotherapieräume sowie eine Turnhalle mit Kletterwand.

Ein großzügig angelegter Outdoorbereich mit zwei Hart- und Mehrzwecksportplätzen, Fahrradabstellplatz, Fußballplatz und Weitsprunganlage sollen ein optimales Training gewährleisten.

Bei der Inventarverwaltung wird zwischen Mobiliar Jugendsporthaus und LIG unterschieden, da die Erstausrüstung nach der Neuerrichtung des Jugendsporthauses durch die LIG erfolgte.

3.3.1 Brandschutz

Im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens im Jahr 2003 anlässlich der Generalsanierung wurden nachstehende technische Details im Zusammenhang mit dem Brandschutz festgelegt:

- ⇒ „Zur horizontalen Brandschutzbildung sind zwischen den Geschoßen 1,5 m hohe und umlaufende Bauteile der Brandklasse F90 vorzusehen.
- ⇒ Im Zusammenhang mit der Problematik der Verwendung brennbarer Baustoffe für die Erstellung hinterlüfteter Fassaden wird im brandschutztechnischen Gutachten die ausschließliche Verwendung nicht brennbarer Baustoffe für den Luftbereich der

- vorgesetzten Fassade vorgeschlagen. Weiters müssen die hölzernen Fassaden in den Öffnungsbereichen „dicht abgeschlossen“ ausgebildet sein.
- ⇒ Bei den mit Fluchtleitern ausgestatteten Loggien müssen die gesamten Flächen mit nicht brennbaren Materialien ausgebildet werden. Es sind hierfür farblich abgestimmte Eternitplatten vorgesehen.
 - ⇒ Vom Erdgeschoß aus müssen Fluchtwege in Form von Notausgängen in genügend großer Zahl vorgesehen werden.
 - ⇒ Die „Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz“ (TRVB N 143 Beherbergungsbetriebe – Bauliche Maßnahmen) ergeben, dass bedingt durch die baulichen Anlageverhältnisse für 26 Personen der drei Beherbergungsgeschoße theoretisch kein Fluchtweg im Sinne der Selbstrettung gegeben ist. Es wurde somit festgelegt, dass für diese Personenanzahl im südöstlichen Gebäudeteil des 1. OG aus dem Flur (Achse D/E-18) ein Fluchtweg eingerichtet wird. Zu diesem Zweck wird eine Fensteröffnung als in Fluchtrichtung schlagende Türe eingerichtet, die den Fluchtweg auf die über dem Speisesaal liegende Massivdecke freigibt.
 - ⇒ Ergänzend zu den Planunterlagen sind weitere Türen, in Fluchtrichtung aufschlagend, in Brandwiderstandsklasse T30 herzustellen: Verbindungstüre zwischen Sauna und Hallenbad, Verbindungstüre zwischen Technikraum und Fluchtweg Richtung Süden aus dem Hallenbadbereich, weiters die Zugangstür zur Anlaufstelle in T30.
 - ⇒ Vor dem Heizungscontainer sind die Außenanlagen und der geplante Sichtschutz so auszuführen, dass vor dem Kessel die volle Kessellänge plus 60 cm Platz frei bleibt.
 - ⇒ Die geplante wirksame Öffnungslichte der Braundrauchentlüftungsöffnung hat auf Grund der innenliegenden Situation des Stiegenhauses zumindest 5 % der projizierten Stiegenhausfläche zu betragen.“

Nach Auskunft des Brandschutzbeauftragten des Jugendsporthauses Schladming sind diese Auflagen eingehalten worden.

Das Haus ist mit einem so genannten Vollbrandschutz ausgerüstet. Es verfügt über eine moderne Brandmeldeanlage mit 690 Ionisationsmeldern.

Dem Wartungsprotokoll des ausführenden Technikers der Lieferfirma vom Juli 2007 ist zu entnehmen, dass der mit Brandmeldern überwachte Bereich der Technischen Richtlinie vorbeugender Brandschutz (TRVB) S 123 entspricht.

In den Zimmern sind Fluchtwegpläne angebracht; die Fluchtwege sind gekennzeichnet. Die Brandschutzordnung, ein Brandschutzplan und Anschläge „Verhalten im Brandfall“ sowie insgesamt 33 Handfeuerlöscher und 13 Wandhydranten bzw. Hydranten im Schulgelände sind vorhanden.

Räumungsübungen werden jährlich durchgeführt, als Sammelplatz für die Schüler dient der Sportplatz. Jeweils zu Schulbeginn erhalten die Mädchen und Burschen nachweislich mittels PowerPoint-Präsentation eine Brandschutzbelehrung. Des Weiteren werden sie bezüglich des richtigen Verhaltens im Lift belehrt.

Als Brandschutzbeauftragter ist der Heimwart tätig, welcher auch Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schladming ist. Bereits im Oktober 2005 veranstaltete dieser für das Personal des Jugendsporthauses ein Brandschutzseminar. Außerdem findet jährlich eine Schulung in der Brandmeldezentrale statt.

Als Stellvertreter des Brandschutzbeauftragten fungiert ein Erzieher, der als Brandschutzwart ausgebildet ist.

3.4 Öffnungszeiten

Durch die Sonderregelung für die Skihandelsschule bzw. den HAK-Maturalehrgang beginnt der Betrieb im Jugendsporthaus bereits zwei Wochen vor dem allgemeinen Schulbeginn in der Steiermark.

Mit Ausnahme der Weihnachts- und Osternferien hat das Jugendsporthaus während der Rennperiode (Dezember bis März) durchgehend geöffnet. In der übrigen Zeit – ausgenommen an den Trainingswochenenden – ist ab Unterrichtsschluss am Freitag oder Samstag bis Sonntag 16.00 Uhr geschlossen.

3.5 Internatsgebühr

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der monatlichen Internatsgebühren in Euro seit dem Schuljahr 2001/02.

Seit dem Schuljahr 2003/04 wird nicht mehr zwischen Steirern und Nichtsteirern unterschieden.

Den Schülern der Skihandelsschule sowie des HAK-Maturalehrganges wird aufgrund des verlängerten Schuljahres zu Schulbeginn zusätzlich eine halbe Internatsgebühr verrechnet.

Bei den außerordentlichen Tagesschülern handelt es sich um Sportler des HAK/Aufbaulehrganges.

Schuljahr	vollintern		teilintern	ao.Tagesschüler
	Steirer	Nichtsteirer		
2001/02	215,00	283,00	170,00	
2002/03	255,00	290,00	189,00	
2003/04	290,00		200,00	
2004/05	290,00		200,00	
2005/06	290,00		200,00	
2006/07	290,00		200,00	
2007/08	305,00		208,00	125,00

Mit dem Schuljahr 2008/09 erhöhen sich die Tarife auf € 313,00 für vollintern und € 214,00 für teilintern untergebrachte Schüler bzw. € 130,00 für die außerordentlichen Tagesschüler.

Die angeführten Tarife gelten für alle sechs Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark und werden zehnmal jährlich eingehoben.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Tarife entsprechend dem vorhandenen Leistungsangebot zu gestalten.

In Österreich sind nur die beiden Standorte Schladming und Stams vergleichbar, da sonst keine gleichartigen qualitativ hoch stehenden Leistungszentren für Schule und Sport vorhanden sind.

In der Internatsschule für Schisportler Stams (Oberstufenrealgymnasium und Handelsschule mit Öffentlichkeitsrecht) betrug der Schul- und Heimkostenbeitrag im Schuljahr 2007/08 monatlich € 465,00, ebenfalls zehnmal jährlich.

Mit diesem Betrag sind im Gegensatz zu Schladming Transport, Unterbringung und Verpflegung bei Trainingskursen im Ausmaß von ca. 30 Tagen und allfällige gemeinsame Busfahrten zu Rennen abgedeckt.

Die monatliche Internatsgebühr wird von September bis Juni mittels Bankeinzug eingehoben. Das vorher aufwändige Mahnwesen hat sich dadurch erübrigt.

Von jedem vollintern oder teilintern untergebrachten Schüler ist bei Internatseintritt eine Kautions in Höhe von € 200,00 zu hinterlegen.

Von den Handelsschülern ist einmal jährlich für Kabel-TV, Internetanschluss und Schülerunfallversicherung ein Betrag von € 50,00 zu leisten.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Beihilfe (derzeit jährlich maximal € 600,00) des Landes Steiermark für Schüler von Haupt- und Höheren Schulen in Internaten (5. bis 9. Schulstufe) bzw. die Schulbeihilfe des Bundes (Heim-/Fahrtkostenbeihilfe ab der 9. Schulstufe und Schul- und Heimbeihilfe ab der 10. Schulstufe) beantragt werden.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

„Grundsätzlich sei angemerkt, dass die Heimgebühren jährlich mittels VPI 2000 angepasst werden und dass diese somit für das kommende Schuljahr von dzt. EUR 305,00 auf künftig EUR 313,00/Monat/Heimschüler erhöht werden. Mit diesen Heimgebühren bewegt sich das Land Stmk etwa in gleicher Höhe mit Heimgebühren privater Anbieter.

Auch eine je nach Leistungsangebot differenzierte Heimgebührengestaltung wurde bei Heimleiterkonferenzen bereits zur Diskussion gebracht und müsste jedenfalls im, für alle sozialen Schichten, noch finanziell leistbaren Bereich bleiben, um SchülerInnen aller Bevölkerungsgruppen die Chancen dieser sportlichen und schulischen Ausbildung offen zu halten. Diesbezügliche Vorhebungen sind im Gange.“

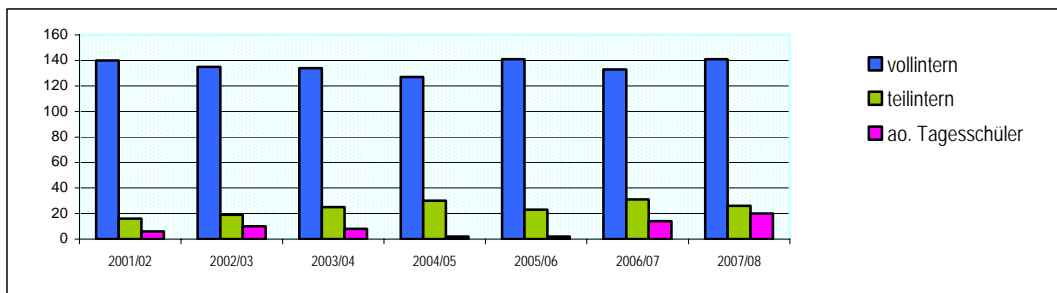
3.6 Auslastung

Für das Jugendsporthaus Schladming wurde mit Regierungssitzungsbeschluss vom 3.7.2006 für vollintern untergebrachte Schüler eine Belagshöchstgrenze von 165 genehmigt.

Die teilintern Untergebrachten haben keinen Bettenanspruch. Ihnen sollte allerdings in der Trainingsphase die Möglichkeit geboten werden, sich auszuruhen. Hierzu werden die beiden 4-Bett-Zimmer – bei Bedarf mit weiteren Notliegen ausgestattet – zur Verfügung gestellt.

Wie sich die Aufnahmen seit dem Schuljahr 2001/02 entwickelten, zeigt die nachstehende Tabelle. Dabei wurden Aus- bzw. Eintritte innerhalb des ersten Monats bereits berücksichtigt.

Schuljahr	vollintern	teilintern	ao. Tagesschüler	gesamt	Ablehnungen
2001/02	140	16	6	162	0
2002/03	135	19	10	164	0
2003/04	134	25	8	167	0
2004/05	127	30	2	159	0
2005/06	141	23	2	166	0
2006/07	133	31	14	178	10
2007/08	141	26	20	187	6



Von den vollintern und teilintern untergebrachten Schülern sind rund 50 Hauptschüler, der Rest besucht die Handelsschule.

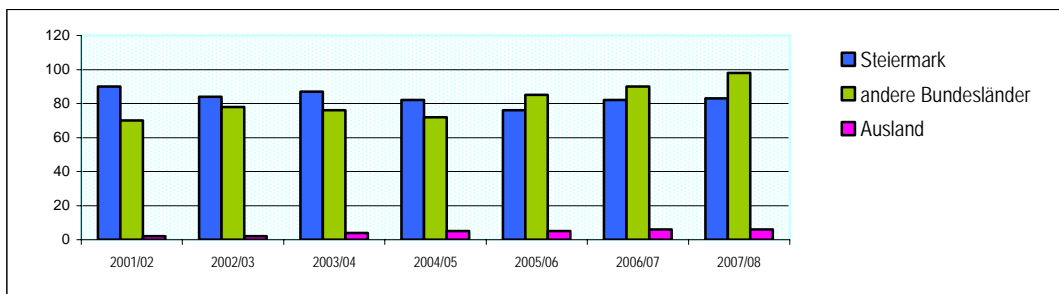
Die außerordentlichen Tagesschüler sind Leistungssportler des Maturalehrganges oder der Handelsschule, die auf einer offiziellen Trainingsliste der Schule aufscheinen. Diese können an den Mahlzeiten teilnehmen sowie die Sportstätten im Rahmen des offiziellen Trainings benutzen. Die Nutzung des Jugendsporthauses zu anderen Zeiten ist für diese Schüler nicht vorgesehen.

Der Abgang während eines Schuljahres beträgt zwischen 2,25 % (Schuljahr 2006/07) und 9,15 % (Schuljahr 2002/03). Seit der Generalsanierung des Hauses ist dieser rückläufig.

Aus den anderen Bundesländern und auch aus dem Ausland ist die Nachfrage steigend. Seit der Generalsanierung ist die Anzahl der Schüler aus den anderen österreichischen Bundesländern bereits höher als jener aus der Steiermark.

Im Schuljahr 2007/08 kamen 43 Schüler aus Salzburg, 16 aus Kärnten, 14 aus Tirol, 13 aus Niederösterreich, 11 aus Oberösterreich und 1 aus Vorarlberg. Je 1 Schüler kam aus Ungarn und Großbritannien, aus Deutschland waren es 4.

Schuljahr	Steiermark		andere Bundesländer		Ausland		gesamt
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
2001/02	90	55,56%	70	43,21%	2	1,23%	162
2002/03	84	51,22%	78	47,56%	2	1,22%	164
2003/04	87	52,10%	76	45,51%	4	2,40%	167
2004/05	82	51,57%	72	45,28%	5	3,14%	159
2005/06	76	45,78%	85	51,20%	5	3,01%	166
2006/07	82	46,07%	90	50,56%	6	3,37%	178
2007/08	83	44,39%	98	52,41%	6	3,21%	187



Das Jugendsporthaus Schladming wird auf freiwilliger Basis ausschließlich vom Land Steiermark finanziert.

In Österreich sind nur Stams und Schladming vergleichbare Leistungszentren für Schule und Sport. Träger des Vereines „Internatsschule für Schisportler Stams“, in dem das Internat integriert ist, sind die Republik Österreich, das Land Tirol und die Zisterzienserabtei Stift Stams.

Der Landesrechnungshof empfiehlt im Hinblick auf die Schülerprovenienz und in Anlehnung an die Internatsschule für Schisportler Stams eine Mitfinanzierung des Bundes und der Standortgemeinde anzustreben.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

„Eine Mitfinanzierung des Bundes und der Stadtgemeinde Schladming wurde bereits mehrmals angestrebt, bisher jedoch ohne Erfolg. Einem Antrag an den Bund bezüglich Mitfinanzierung im Rahmen der Generalsanierung wurde nicht entsprochen und auch von der Stadtgemeinde Schladming wurde, nach einer Erhöhung alleine der Grundsteuer von EUR 362,66/Jahr auf EUR 8.020,16/Jahr, trotz intensiver Intervention seitens der Fachabteilung 6A, keine Vergünstigung mehr gewährt, da im Budget der Stadtgemeinde Schladming kein Spielraum gegeben sei.

Bei den ersten Organisationsbesprechungen für die Ski-WM 2013 bezüglich Einbindung und Funktion des Jugendsporthauses während der WM soll aber nochmals in Richtung Mitfinanzierung Bund und Gemeinde verhandelt werden.“

3.7 Budget

Die Ausgaben und Einnahmen aller sechs Jugend(sport)häuser sind im Landesbudget im Untervoranschlag 27210 zusammengefasst.

Bewirtschafter der erfassten Kreditmittel (mit Ausnahme der Leistungen für das Personal) ist die A6 – Bildung, Frauen, Jugend und Familie. Die Verrechnung erfolgt durch die FA6A.

Die Aufteilung des Gesamtbudgets erfolgt im Referat Jugend(sport)häuser der FA6A nach den Kriterien der Voranschlagserstellung, sprich dem Bedarf der einzelnen Jugend(sport)häuser.

Die Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt für das Jugendsporthaus Schladming entwickelten sich von 2002 bis 2007 laut dem jeweiligen Rechnungsabschluss wie folgt:

Jahr	Personal - Gesamtaufwand	Sachaufwand	Gesamt- ausgaben	Einnahmen	Abgang	
					in €	in Prozent
2002	850.498,55	303.877,54	1.154.376,09	402.948,42	751.427,67	65,09%
2003	882.103,18	300.831,53	1.182.934,71	396.361,17	786.573,54	66,49%
2004	853.804,57	932.831,75	1.786.636,32	406.486,62	1.380.149,70	77,25%
2005	945.362,27	604.712,42	1.550.074,69	383.639,10	1.166.435,59	75,25%
2006	979.053,47	1.006.150,58	1.985.204,05	444.266,26	1.540.937,79	77,62%
2007	971.807,87	1.093.730,66	2.065.538,53	463.491,86	1.602.046,67	77,56%

Die beim Verkauf des Jugendsporthauses Schladming an die LIG erzielten Ertragserlöse finden sich nicht in den Einnahmen des Jugendsporthauses, da diese ins allgemeine Budget des Landes Steiermark flossen.

Durch die Rückmietung des Jugendsporthauses ab 1.1.2004 kam es zu außergewöhnlichen Erhöhungen beim Sachaufwand (siehe Kapitel 3.7.2).

Auf die Belagszahlen umgerechnet, ergibt sich pro Heimschüler folgender jährlicher Abgang:

Jahr	Abgang	Schüleranzahl		Abgang pro Schüler (in €)	
		inkl.ao.Tagessch.	exkl.ao.Tagessch.	inkl.ao.Tagessch.	exkl.ao.Tagessch.
2002	751.427,67	164	154	4.581,88	4.879,40
2003	786.573,54	167	159	4.710,02	4.947,00
2004	1.380.149,70	159	157	8.680,19	8.790,76
2005	1.166.435,59	166	164	7.026,72	7.112,41
2006	1.540.937,79	178	164	8.656,95	9.395,96
2007	1.602.046,67	187	167	8.567,09	9.593,09

3.7.1 Personalaufwand

Die von der Fachabteilung 4B – Landesbuchhaltung mitgeteilten Personalkosten enthalten die Bruttobezüge und Dienstgeberbeiträge. Die Bruttobezüge bestehen aus dem Grundgehalt und die dem Heimleiter, den Erziehern und dem übrigen Personal zustehenden Zulagen und Nebengebühren.

Seit 1.3.2002 vergütet die Erzieherzulage alle mit Art, Schwierigkeitsgrad und Verantwortung der Tätigkeit als Erzieher verbundenen Belastungen. Weiters gelten mit der Erzieherzulage alle sonstigen Dienstleistungen des Erziehers, die der ordnungsgemäßen Betreuung und Förderung der Zöglinge dienen und die nicht in der Normalarbeitszeit untergebracht werden können, in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten.

Die Personalkosten und Reisegebühren entwickelten sich von 2002 bis 2007 wie folgt:

Jahr	Personalaufwand	Reisegebühren	Gesamtaufwand
2002	847.588,75	2.909,80	850.498,55
2003	880.449,38	1.653,80	882.103,18
2004	850.739,07	3.065,50	853.804,57
2005	943.734,07	1.628,20	945.362,27
2006	977.450,87	1.602,60	979.053,47
2007	970.723,17	1.084,70	971.807,87

Der Personalaufwand 2002 und 2003 wird jeweils durch einen dienstzugeteilten Bediensteten, der seinen Dienst jedoch nicht angetreten hat, belastet (2002 rund € 14.700,00 und 2003 ca. € 46.700,00).

Die Erhöhungen ab dem Jahr 2005 sind u. a. auf strukturbedingte Dienstfreistellungen sowie Optionen ins neue Besoldungsschema zurückzuführen.

3.7.2 Sachaufwand

Da 2003 bereits absehbar war, dass eine Generalsanierung genehmigt wird, wurden keine Instandhaltungsmaßnahmen mehr getätigt. Im Jahr 2002 erforderliche Erneuerungen im Ausmaß von € 6.181,00 sind im Ansatz „Anlagen-Instandsetzung“ verbucht.

Durch die Rückmietung des an die LIG verkauften Jugendsporthauses Schladming erhöhten sich die Gesamtausgaben seit dem Jahre 2004.

Der Steiermärkische Landtag ermächtigte mit Beschluss vom 22.6.2004 die Steiermärkische Landesregierung, einen Mietvertrag zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der LIG als Vermieterin ab 1.1.2004 mit Kosten in Höhe von je € 412.000,00 für die Jahre 2004 und 2005 abzuschließen. Die jährlichen Folgekosten ab 2006 in Höhe von rund € 484.000,00 wurden zur Kenntnis genommen.

Der vereinbarte Nettomietpreis beträgt € 3,00/m². Bei einer zugrunde gelegten Gebäudenutzfläche von 6.072 m² sind dies monatlich € 18.216,00.

Für anteilige Betriebskosten, öffentliche Abgaben und Verwaltungshonorare werden netto € 0,96/m² verrechnet. Für anfallende Heizkosten werden als Akonto monatlich pauschaliert € 1,16/m² vorgeschrieben.

Im Hinblick auf die umfassenden Erhaltungsverpflichtungen der Vermieterin ist ab 1.1.2006 monatlich ein Akonto von netto € 1,45/m² für Erhaltungsarbeiten (= Instandhaltung) zu bezahlen.

Aufgrund der Generalsanierung im Schuljahr 2004/2005 wurde durch eine Sondervereinbarung festgehalten, dass für den Zeitraum 1.1.2004 bis 31.12.2005 ein reduzierter Erhaltungsbeitrag in Höhe von € 0,50/m² zu bezahlen ist.

Für die baubegleitende Abwicklung von baulichen Instandhaltungsmaßnahmen erhält die Vermieterin ein Honorar von 5 % der Nettobaukosten.

Nach Mitteilung der FA6A wurde im Jahre 2004 für die Zeit von Jänner bis Juni monatlich ein Hauptmietzins von € 18.216,00 an die LIG bezahlt. Von Juli bis Dezember 2004 erfolgte eine monatliche Zahlung von € 34.190,42 für Hauptmietzins sowie Akonto Betriebskosten, Instandhaltung, Heizkosten und Verwaltungskosten.

Die erhöhten Ausgaben im Jahr 2004 bei den „Sonstigen Sachausgaben“ resultieren aus der Finanzierung der aufgrund der Generalsanierung notwendig gewordenen alternativen Schülerunterbringung im Jugendgästehaus Schladming (€ 437.000,00 als Pauschalabgeltung).

Die Steiermärkische Landesregierung genehmigte mit Beschluss vom 27.9.2004 diese überplanmäßige Ausgabe. Die Bedeckung erfolgte durch Heranziehen und Bindung von Einsparungen auf der Voranschlagsstelle „LIG – Angemietete Objekte, Mieten – Zusatzmieten“.

Bereits seit dem Jahr 2005 sind „Instandhaltungskosten“ in nicht unbeträchtlicher Höhe angefallen, obwohl das generalsanierte Haus erst Mitte 2005 wieder in Betrieb genommen wurde.

Als Erklärung wurden dringend benötigte Vordächer (aufgrund der Witterungsverhältnisse) und eine automatische Eingangstür zu den Garderoben im Untergeschoß (Jugendliche kommen mit kompletter Skiausrüstung) genannt. Außerdem mussten die

Außenanlagen, die Wege sowie alle Zäune und der Parkplatz erneuert bzw. hergestellt werden. Diese Kosten waren in der Generalsanierung nicht inkludiert.

Nachstehende Tabelle zeigt die Ausgaben aus dem Sachaufwand für das Jugendsporthaus Schladming im Zeitraum 2002 bis 2007:

Ausgaben	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Anlagen	23.678,85	34.086,21	17.578,79	39.863,53	7.717,68	6.357,92
Lebensmittel	86.535,85	87.261,05	92.582,61	98.814,23	107.418,78	115.802,15
Instandhaltung	-	-	-	36.432,00	105.652,80	105.652,80
Energiebezüge	126.039,13	119.146,40	40.597,69	84.522,24	84.522,24	84.522,24
Betriebskosten	11.513,08	10.025,71	7.073,31	53.919,36	53.919,36	53.919,36
LIG Mieten	-	-	314.438,52	218.592,00	224.544,24	230.496,48
LIG Zusatzmieten	-	-	-	-	353.357,59	428.642,04
LIG Verwaltungskosten	-	-	-	16.819,44	17.102,80	17.669,52
LIG Baubetreuungshonorar	-	-	-	-	2.461,75	2.303,34
Leistungen Telekom	4.866,83	3.351,02	2.625,37	1.531,80	1.312,48	1.210,77
Sonstige Pflichtleistungen	1.169,70	1.180,91	809,34	1.625,03	1.013,92	967,11
"Sonstige" Sachausgaben	50.074,10	45.780,23	457.126,12	52.592,79	47.126,94	46.186,93
Summe	303.877,54	300.831,53	932.831,75	604.712,42	1.006.150,58	1.093.730,66

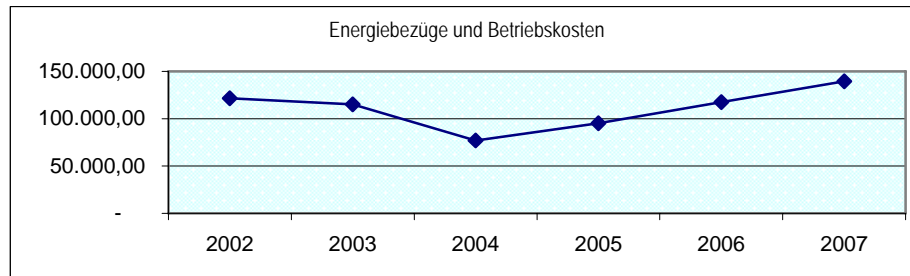
Unter Energiekosten wurden bis einschließlich Juni 2004 Strom, Wasser und Heizung abgerechnet.

Die LIG verrechnet unter Energiebezüge ausschließlich Heizkosten. Unter Betriebskosten verrechnet sie Strom, öffentliche Abgaben (Wasser, Kanal, Müll, Grundsteuer), Serviceverträge aller Art, Anbindung der Brandmeldeanlagen und Kosten für Elektro- oder Blitzschutzgutachten. Auch die von der LIG bezahlten Reinigungsmittel und Leuchtstoffröhren für die Allgemeinflächen des Hauses sowie die Chemie für das Schwimmbad werden unter diesem Titel abgerechnet.

Nachstehend sind die tatsächlich angefallenen Kosten für Heizung und Strom angeführt. Im Zeitraum Juli 2004 bis August 2005 war der Betrieb im Jugendsporthaus eingestellt.

Dieser Vergleich der Heiz- und Betriebskosten zeigt schon, dass die in der Projektvorlage für die Generalsanierung erfolgte Feststellung „*die bisherigen Betriebskosten (Energiebezüge, Heizung, Strom, Grundsteuer, Müll, Wasser, Kanal) können durch eine Generalsanierung sicherlich gesenkt werden*“ nicht zutreffend ist.

	2002	2003	2004		2005	2006	2007
			Jänner-Juni	Juli-Dez.			
Heizung	84.215,17	84.175,18	20.290,83	36.886,87	74.437,16	81.820,51	87.164,74
Strom	37.347,21	30.887,02	19.271,66	584,04	20.819,92	35.705,95	52.368,66
gesamt	121.562,38	115.062,20	77.033,40		95.257,08	117.526,46	139.533,40



Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

„Die in der Projektvorlage errechnete Betriebskosteneinsparung konnte im Bereich ‚Heizung‘ 2006 teilweise erreicht werden. Im Jahr 2007 war zufolge einer Contracting- und Pelletspreisanpassung eine leichte Erhöhung zu verzeichnen. Für den Bereich ‚Strom‘ wurde von der LIG folgende Begründung vorgelegt: Die vom Rechnungshof angeführte Jahresdifferenz von 2006 auf 2007 in Höhe von ca. EUR 16.700,-- ergibt sich durch die Erhöhung des Leistungspreises für eine kWh von EUR 0,043737 für das Jahr 2006 auf EUR 0,081390 für das Jahr 2007. Dies entspricht einer Erhöhung von ca. 86 Prozent. Nach Durchsicht der Aufzeichnungen konnte festgestellt werden, dass der Jahresverbrauch in kWh zwischen diesen beiden Jahren annähernd gleich war, obwohl der Heimschülerstand von 166 HS im Jahr 2006 auf 187 HS im Jahr 2007 stieg. Weiters wurden die Stromkosten vom Dezember 2006 in Höhe von netto EUR 4.340,88 vom EVU **Steweag-Steg** erst am 04.01.2007 in Rechnung gestellt. Somit konnte dieser Betrag erst im Jahr 2007 verbucht werden. Folglich enthält die Betriebskostenabrechnung Strom im Jahr 2006 nur 11 Leistungsmonate, im Jahr 2007 jedoch 13 Leistungsmonate.“

Replik des Landesrechnungshofes:

Mehr Schüler bedeuten nicht gleichzeitig höhere Heizkosten und auch nur bedingt mehr Stromkosten.

Die Vergleichsberechnung von Heiz- und Stromkosten bezog sich auch nicht auf die Jahre 2006 und 2007, sondern auf die Kosten vor und nach der Sanierung des Jugendsporthauses Schladming.

Durch die Zurechnung bzw. den Abzug von € 4.340,88 (Stromkosten für Dezember 2006) ergibt sich für das Jahr 2006 ein Gesamtbetrag für Heizung und Strom von € 121,867,34 und für das Jahr 2007 ein solcher von € 135.192,52. Im Jahr vor dem Umbau beliefen sich die Gesamtkosten auf € 115.062,20.

Da für den Landesrechnungshof eine Steigerung des Leistungspreises von 2006 auf 2007 von ca. 86 % für eine kWh nicht nachvollziehbar war, wurde die Fachteilung 6A bzw. die LIG um weitere Stellungnahme ersucht. Seitens der LIG wurde Folgendes mitgeteilt:

*„Der Leistungspreis für das Jahr 2006 mit EUR 0,043737/kWh ergab sich durch die vereinbarte Laufzeitverlängerung mit der **Steweag-Steg** auf Basis der im Jahr 2004 durchgeführten Ausschreibung über Stromlieferungen. Aus dieser Ausschreibung ging die **Steweag-Steg** als Bestbieter hervor und wurde mit der Stromlieferung beauftragt. Die im Jahr 2006 übermittelten Angebote der Stromlieferanten für die Laufzeitverlängerung für das Jahr 2007 konnten aus wirtschaftlichen Gründen nicht akzeptiert werden und somit wurde von der ehemaligen Geschäftsführung beschlossen, eine Neuausschreibung der Stromlieferung für das Jahr 2007 durchzuführen.“*

Gegenstand der Ausschreibung war nur der Leistungspreis aller Liegenschaften der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH und des Landes Steiermark. Die Netzgebühren werden durch die e-control österreichweit festgelegt.

*Die Ausschreibung erfolgte mit EU-weiter Veröffentlichung. Für diese Ausschreibung wurden 6 gültige Angebote von verschiedenen Bietern gelegt. Für die gegenständliche Anlage wurde die **Steweag-Steg** als Bestbieter mit einem Preis von EUR 0,08139/kWh ermittelt und entsprechend beauftragt.“*

Über den von der FA6A vom Gesamtbudget zugewiesenen Kreditanteil des Ansatzes „Sonstige Sachausgaben“ können die einzelnen Häuser frei verfügen. Auch die Verrechnung mittels SAP erfolgt vor Ort.

Wie nachstehend ersichtlich, wurden vom Jugendsporthaus Schladming die in den Jahren 2002 bis 2006 veranschlagten Beträge nicht verbraucht. Im Jahr 2007 wurde das Budget geringfügig überschritten.

	2002	2003	2004*	2005	2006	2007
Budget	51.959,00	55.000,00	60.000,00	60.000,00	48.000,00	46.000,00
Verbrauch	50.074,10	45.780,23	457.167,82	52.592,79	47.126,94	46.186,93
Differenz	-1.884,90	-9.219,77	397.167,82	-7.407,21	-873,06	186,93

* Finanzierung (€ 437.000,00) für die Unterbringung der Schüler im Jugendgästehaus während der Zeit der Generalsanierung

3.7.3 Einnahmen

Die Einnahmenentwicklung in den Jahren 2002 bis 2007 des Jugendsporthauses Schladming war folgende:

Einnahmen	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Heimgebühren	365.359,23	377.675,22	393.162,55	362.082,14	423.998,14	442.989,54
Bedienstetenverpfleg.	4.228,33	4.308,33	4.152,14	4.256,71	4.944,33	5.189,43
Bedienstetenwohnung	1.541,20	-	-	-	-	-
Verpflegung Fremder	19.353,26	8.002,35	8.832,34	8.504,42	9.190,46	8.683,47
Miet- und Pachtzinse	-	-	-	8.750,00	6.100,00	6.100,00
Sonstige geringfügige	12.466,40	6.375,27	339,59	45,83	33,33	529,42
Summe	402.948,42	396.361,17	406.486,62	383.639,10	444.266,26	463.491,86

Mit Ausnahme der Zeit der Generalsanierung des Hauses erhöhten sich durch die steigende Auslastung auch kontinuierlich die Einnahmen bei den „Heimgebühren“.

Ab 1.6.2002 entfielen die Einnahmen aus der Voranschlagstelle „Entgelte der Bediensteten für Dienst- und Naturalwohnungen“ (in der Tabelle kurz Bedienstetenwohnung genannt), da die Naturalwohnung nicht mehr vergeben wurde. Sie wurde für die Unterbringung der Schüler benötigt.

Der ausgewiesene Erfolg bei „Entgelte für Verköstigung Anstaltsfremder“ (in der Tabelle kurz Verpflegung Fremder genannt) wird durch die Abhaltung von Kursen des Steirischen Schüler- und Jugendkaders und anlässlich der Aufnahmeprüfungen erzielt. Außerdem haben die rund 30 Trainer die Berechtigung an der Heimverpflegung teilzunehmen. Die daraus resultierenden Entgelte werden ebenfalls zugunsten dieser Post verbucht.

Der dem Verein Skihandelsschule Schladming für die Sportstättenbenützung jährlich vorgeschriebene Betrag wurde in den Jahren 2002 und 2003 unter „Sonstige geringfügige Einnahmen“ verbucht. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Verbuchung bei den „Miet- und Pachtzinsen“.

3.8 Kassen- und Verrechnungsgeschäfte

Nach § 32 Abs. 5 Landes-Verfassungsgesetz 1960 unterliegen alle mit einer Rechnungsführung oder Kassengebarung betrauten Ämter und Anstalten des Landes der Kontrolle durch die Fachabteilung 4B – Landesbuchhaltung. In der Regel wird alle drei bis fünf Jahre unangemeldet geprüft.

Die letzte Prüfung erfolgte am 21. und 22.6.2006. Dabei wurde für das Jahr 2005 ein Bargeldumsatz von € 8.285,72 errechnet. Der bei einem Kassensturz ermittelte Bargeldbestand betrug € 793,79. Die Übereinstimmung zwischen dem buchmäßigen und dem effektiven Kassenrest war gegeben.

Die Kassen- und Buchführungsagenden werden von ein- und derselben Person wahrgenommen. Eine erforderliche Ausnahmegenehmigung bezüglich der Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäß der Zahlungs- und Verrechnungsverordnung des Landes Steiermark liegt vor.

3.9 Internes Kontrollwesen

Ein internes Kontrollsystem gewährleistet die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der internen Abläufe und bietet eine verlässliche Grundlage für Entscheidungen.

Hilfsmittel für die Gestaltung des internen Kontrollsystems können sein: Organisationsplan und Stellenbeschreibungen, Verfahrensbeschreibungen, Richtlinien und Arbeitsanweisungen, maschinelle und manuelle Kontrollen, Formulare oder interne Revisionen.

In den Stellenbeschreibungen sind die Über- und Unterordnungen sowie die Aufgabenzuständigkeiten, Kompetenzen und Vertretungsbefugnisse der Mitarbeiter geregelt.

Vom Leiter des Jugendsporthauses Schladming werden in Zwei- bis Dreijahresabständen Mitarbeitergespräche vorgenommen. Bei Bedarf finden diese auch früher statt. Regelmäßig werden dokumentierte Erzieherdienstbesprechungen durchgeführt.

Der Landesrechnungshof stellte durch stichprobenweise Überprüfung fest, dass die mit den „Richtlinien und Organisation der Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark“ vorgeschriebenen Anweisungen eingehalten werden.

3.9.1 Organisationshandbuch

Laut Handbuch zum Organisationshandbuch (OHB) ist dieses ein wesentliches Instrument zur Dokumentation der Organisation einer Dienststelle. Es enthält Informationen über die Aufbauorganisation, Aufgaben, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche, Befugnisse, Vertretungsregelungen und organisatorische Rahmenbedingungen einer Dienststelle, insbesondere die Kooperationsbeziehungen innerhalb der Gruppen, Abteilungen und Fachabteilungen.

Das OHB einer Dienststelle konkretisiert und dokumentiert die Aufgaben der Dienststellen und weist den Stellen Aufgaben und Ermächtigungen zu. Es beschreibt die Zuständigkeiten und die hierarchische Ordnung, woraus sich die Kooperationsbeziehungen und Weisungszusammenhänge erkennen lassen. Aus dem OHB ergeben sich die Befugnisse der einzelnen Mitarbeiter sowie die Vertretungsregelungen. Der Stelleninhaber erkennt daraus die Aufgabenstellung und den Verantwortungsbereich. Änderungen werden durch Amts- bzw. Dienstverfügungen an die Mitarbeiter weitergeleitet.

Die Stellenbeschreibung und das OHB sind daher wesentliche Grundlagen für organisatorische und dienstrechtliche Belange.

Jeder Dienststellenleiter ist gemäß des Erlasses der Fachabteilung 1A – Organisation (FA1A) vom 8.1.2007 dafür verantwortlich, ein OHB im Sinne des „Handbuches zum Organisationshandbuch“ zu erstellen. Demgemäß besteht das OHB aus drei Teilen:

- allgemeiner Teil des OHB (Aufgaben, Leitbild, Ziele etc. in Form eines Word-Dokumentes)
- Organigramme der Abteilungen/Fachabteilungen
- Stellenbeschreibungen

Weiters ist gemäß des oben zitierten Erlasses geplant, dass

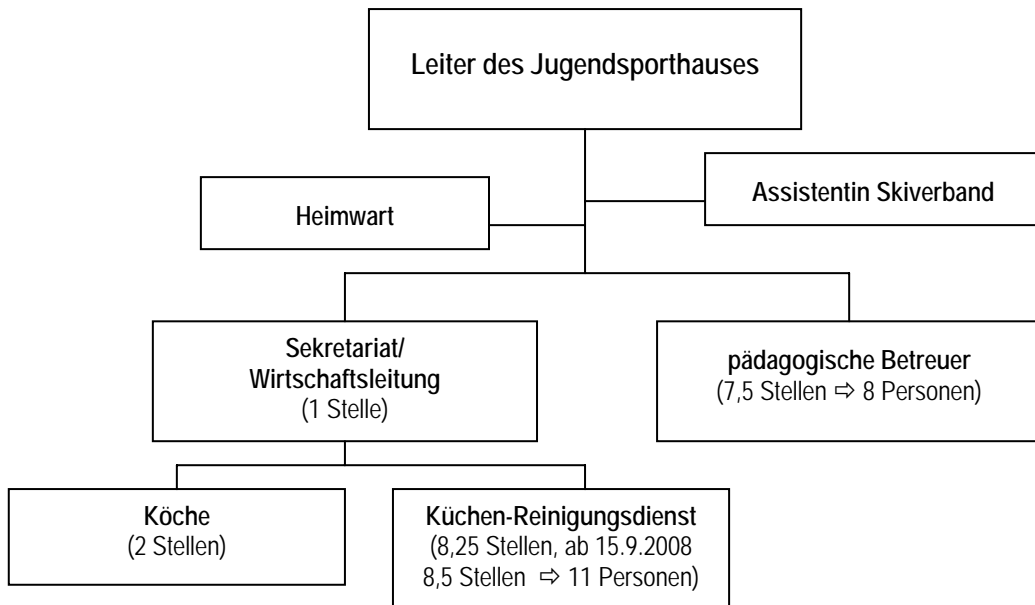
„in Zukunft die Leiterin der FA1A – Organisation und der Leiter der A5 – Personal regelmäßig Gespräche mit den Dienststellenleitern über Aufbauorganisation und Organisationsentwicklungsmaßnahmen sowie personeller Situation und Stellenplan unter Berücksichtigung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen führt. Damit sollen die bessere Planbarkeit und Organisation personeller Veränderungen sowie eine optimale Gestaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen – insbesondere der Aufbauorganisation – erreicht und damit die Erstellung des Organisationshandbuches erleichtert werden.“

Im Jugendsporthaus Schladming liegen ein Organigramm sowie aktuelle Stellenbeschreibungen auf.

3.10 Personal

3.10.1 Organigramm

Das nachstehende Organigramm bezieht sich auf das Jahr 2008.



3.10.2 Personalmanagement

Leiter:

Sowohl die pädagogische, fachliche, organisatorische als auch wirtschaftliche Leitung des Jugendsporthauses fällt in den Aufgabenbereich des Leiters.

Bei der Durchführung der administrativen Tätigkeiten wird der Leiter des Jugendsporthauses von der Wirtschaftsleiterin unterstützt.

Er vertritt die Einrichtung nach außen und ist zusätzlich für das Management von rund 30 Trainern zuständig.

Pädagogische Betreuer (Erzieher):

Den Erziehern obliegt die pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Darunter fallen auch die Lernbetreuung und Schulnachfragen sowie das Halten der Kontakte mit den Eltern.

Jeder pädagogische Betreuer führt ein Gruppendienstbuch, aus welchem die persönlichen Daten der Jugendlichen hervorgehen. Dies dient als Orientierungshilfe bei der

Beurteilung. Schulnachfragen und Beobachtungen werden vom Erzieher darin vermerkt.

Bis zum Alter von 15 Jahren kommen 15 bis 20 Schüler auf einen Betreuer, ab 15 Jahren sind dies 20 bis 25 Schüler.

Die Erzieher im Jugendsporthaus Schladming übernehmen verschiedene Zusatzaufgaben, wie z.B. Bibliothek, Erste-Hilfe, Heimchronik und Wartung der Homepage. Sowohl der Abfallbeauftragte als auch der Brandschutzwart kommen ebenfalls aus diesem Kreis.

Wirtschaftsleiterin und Assistentin:

Als Wirtschafts- und Küchenleiterin koordiniert sie die Abläufe im Küchen- sowie Reinigungsbereich. Dazu zählt u. a. die Dienstplanerstellung, der Einkauf, die Verpflegungsplanung und Speiseplanerstellung.

Des Weiteren unterstützt die Wirtschaftsleiterin den Leiter des Jugendsporthauses bei der Durchführung der Administration.

Köchinnen:

Das Zubereiten der Speisen nach Speiseplan und das Führen des zugeteilten Hilfspersonals zählen zum Hauptaufgabenbereich einer Köchin.

Küchen-Reinigungsdienst:

Vom Küchen-Reinigungsdienst werden sämtliche Küchenhilfs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt, wie Mitarbeit bei der Zubereitung von Speisen und Ausgabe der Verpflegung. Die Bediensteten sind abwechselnd im Küchen- und Reinigungsdienst eingesetzt.

Heimwart:

Ihm obliegen u. a. die Wartung und allfällige Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden, Außenanlagen, hausspezifischen Anlagen und Geräten sowie der Heizungsanlage. Außerdem zeichnet er in seiner Eigenschaft als Brandschutzbeauftragter für die Brandmeldeanlage verantwortlich.

3.10.3 Aus- und Fortbildung

Für den Direktor und die Erzieher ist einmal jährlich die Absolvierung eines Seminars mit fachspezifischem Inhalt vorgesehen.

Die Wirtschaftsleiterin besuchte im Jahr 2007 ein MS ACCESS Grundlagen-Kurs am WIFI Steiermark.

Jedem Bediensteten wird die Möglichkeit geboten, an drei Tagen die Verwaltungsakademie in Anspruch zu nehmen. Dass dies nicht ausgeschöpft wird, ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

Jahr	Leiter/Erzieher		Wirtsch.Leit./Koch		Heimwart		Hilfsdienst		insgesamt	
	Anzahl	Tage	Anzahl	Tage	Anzahl	Tage	Anzahl	Tage	Anzahl	Tage
2002	1	2,00	1	3,00	--	--	--	--	2	5,00
2003	8	15,00	3	13,00	--	--	--	--	11	28,00
2004	3	10,00	2	9,50	1	2,00	--	--	6	21,50
2005	5	9,00	1	5,00	1	4,00	4	4,00	11	22,00
2006	8	27,00	--	--	1	1,00	--	--	9	28,00
2007	4	11,00	2	7,00	1	2,00	--	--	7	20,00

3.10.4 Nebenbeschäftigung/Nebentätigkeit

Das Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark (Stmk. L-DBR) definiert die Nebentätigkeit und die Nebenbeschäftigung. Nebenbeschäftigungen müssen der A5 – Personal zur Genehmigung vorgelegt werden, Nebentätigkeiten hingegen nicht.

Von den Bediensteten des Jugendsporthauses Schladming wird weder eine Nebenbeschäftigung noch eine Nebentätigkeit ausgeübt.

3.10.5 Personalentwicklung

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Entwicklung auf dem Personalsektor:

Jahr	Leitung*	Erzieher	Wirtsch.Leit./ Verwaltung**	Haus- wart	Köche	Hilfs- dienst	Ist- gesamt	Soll lt. DPP***	Differenz
2002	2,00	7,50	2,00	1,00	2,00	10,00	24,50	25,50	-1,00
2003	1,00	7,50	2,00	1,00	2,00	9,25	22,75	24,50	-1,75
2004	1,00	7,50	2,00	1,00	2,00	8,25	21,75	22,50	-0,75
2005	1,00	7,50	2,00	1,00	2,00	8,25	21,75	22,50	-0,75
2006	1,00	7,50	2,00	1,00	2,00	8,25	21,75	22,50	-0,75
2007	1,00	7,50	2,00	1,00	2,00	8,25	21,75	22,50	-0,75

* 2002 duale Führung (pädagogisch und administrativ).

** Eine Mitarbeiterin ist ausschließlich für den Skiverband tätig (Personalsubvention – Post 5200).

*** VA-Post 5200 (1 Dienstposten) inkludiert.

Mit dem Jahr 2003 wurde vom System der dualen Führung abgegangen. Sowohl die pädagogische als auch die administrative Verantwortlichkeit liegen seitdem bei einer Person.

Anlässlich der Projektkontrolle „Generalsanierung Jugendsporthaus Schladming“ wurde bei den Folge-Kosten-Berechnungen davon ausgegangen, dass durch die Modernisierung der Küche eine Einsparung von zwei Dienstposten im Wirtschaftsbereich von 13,25 auf 11,25 zu erwarten sei.

Tatsächlich wurde ab 2004 ein Dienstposten in diesem Bereich eingespart. Durch den Anstieg der Gesamtschülerzahl und die damit verbundene Erhöhung der Verpflegstage sowie einen vermehrten Reinigungsbedarf seit dem Umbau war eine weitere Reduzierung im Wirtschaftsbereich nicht möglich.

Eine unter der VA-Post 5200 geführte Mitarbeiterin arbeitet ausschließlich im Büro des Steirischen Skiverbandes in Schladming. Diese Verankerung im Stellenplan des Jugendsporthauses wird seit Jahren von der FA6A moniert.

Unter dieser Post sind weiters 10 Wochenstunden für 1 Schema II/p4-Bedienstete für 6 Monate genehmigt, welche seit Jahren nicht in Anspruch genommen werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt im Sinne der Kostentransparenz eine Bereinigung des Stellenplanes.

Des Weiteren empfiehlt der Landesrechnungshof, solche Personalsubventionen in den Förderungskatalog, der dem Landtag vorzulegen ist, aufzunehmen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

„Bezüglich der unter der VA-Post 5200 geführten Mitarbeiterin, welche ausschließlich im Büro des Steirischen Skiverbandes in Schladming arbeitet, wird mitgeteilt, dass eine diesbezügliche Bereinigung des Dienstpostenplanes bereits bei der Abteilung 5 – Personal beantragt wurde.“

3.10.6 Krankenstände

Die Daten der Krankenstände wurden vom Landesrechnungshof denen der Landesbediensteten gegenübergestellt. Eine solche Gegenüberstellung ist allerdings nur eingeschränkt aussagekräftig, da es vereinzelt Mitarbeiter gibt, die sich aufgrund von Unfällen oder schweren Erkrankungen lange im Krankenstand befinden.

	2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	Ø	*	Ø	*	Ø	*	Ø	*	Ø	*	Ø	*
Jugendsporthaus	18,25	12,86	26,17	13,05	16,39	12,76	12,64	10,38	17,55	13,81	10,92	8,87
Landesdurchschnitt	9,94		10,55		9,39		9,56		11,95		12,02	
Differenz	8,31	2,92	15,62	2,21	7,00	3,37	3,08	0,82	5,60	1,86	-1,10	-3,15

* exklusive Langzeitkrankenstände

Trotz der Berücksichtigung der „Langzeitkrankenstände“ liegt das Jugendsporthaus Schladming über der durchschnittlichen Krankenstandsdauer der übrigen Landesbediensteten.

Im Jahr 2007 ist der Landesdurchschnitt unterschritten.

3.11 Dienstzeit

Nach den Richtlinien für alle Jugend(sport)häuser gelten für den Heimleiter die Richtlinien für die gleitende Dienstzeit in der steirischen Landesverwaltung mit Ausnahme eines Dienstzeitrahmens von 6.00 bis 22.00 Uhr.

Die Jugendlichen werden von insgesamt 8 pädagogischen Betreuern (7,5 Stellen) in Form eines Schicht- und Wechseldienstes mit verlängertem Dienstplan (Dienstzeitrahmen 6.10 bis 23.00 Uhr) betreut. In der Nacht ist ein Betreuer anwesend.

Die Dienstpläne werden jährlich am Schulanfang neu erstellt. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten im Jugendsporthaus Schladming gibt es drei verschiedene Pläne, und zwar einen Herbst-, einen Winter- und einen Frühjahrsplan. Die Jahresarbeitszeitabrechnung erfolgt am Ende eines Schuljahres.

Erzieherspezifische Dienste, wie z.B. Schulnachfragen, welche außerhalb der festgelegten Dienstzeiten geleistet werden, können bis maximal 40 Wochenstunden pro Jahr in die Normalarbeitszeit eingerechnet werden. Darüber hinaus sind diese durch die „Erzieherzulage“ abgegolten.

Der Dienst im Wirtschaftsbereich wird nach einem Schicht- und Wechseldienstplan (Dienstzeitrahmen 6.00 bis 20.00 Uhr) geleistet, der im mehrwöchigen Durchschnitt 40 Wochendienststunden nicht überschreitet.

Es gibt sowohl für den pädagogischen Bereich als auch für den Wirtschaftsbereich ein Jahresarbeitszeitmodell. Dies bedeutet, dass Überzeiten z.B. in Ferienzeiten oder während der Trainingsphasen mit Zeitausgleich 1:1 abgegolten werden. Diese Regelung erfordert zwar eine große Flexibilität der Betroffenen, aber dadurch fallen keine Überstunden an.

Der Heimwart hat Fixdienstzeiten, und zwar vom 1.10. bis 31.3. von 6.00 bis 14.00 Uhr und vom 1.4. bis 30.9. von 7.00 bis 15.00 Uhr.

3.12 Wirtschaftsbereich

3.12.1 Küche

Im Zuge der Generalsanierung des Jugendsporthauses wurde auch die Küche umgebaut und auf den neuesten Stand gebracht.

In der Früh bedienen sich die Schüler am Frühstückbuffet.

Sowohl vormittags als auch am Nachmittag wird eine Jause angeboten und ganztägig Obst, Gebäck und Säfte.

Mittags stehen täglich zwei Menüs – eines davon fleischlos – zur Auswahl, am Abend ein Menü. Die Speisenausgabe erfolgt durch die Küchenbediensteten in Buffetform.

Die Wirtschaftsleiterin erstellt für jeweils zwei Wochen den Menüplan; es gibt keine periodischen Wiederholungen. Auf einen abwechslungsreichen, ernährungsbewussten und auf die besonderen Bedürfnisse von Sportlern angepassten Speiseplan wird Wert gelegt.

Im Jahr 2002 erstellte den Speiseplan eine externe Ernährungsberaterin (aus dem Sachaufwand bezahlt). Davon wurde jedoch aufgrund der teilweisen Unzufriedenheit der Schüler und der höheren Kosten wieder abgegangen.

3.12.2 Verpflegstage und Verpflegsquote

Aus der nachstehenden Aufstellung sieht man deutlich die Steigerung der Verpflegungstage im Schülerbereich durch die erhöhte Auslastung in den Jahren 2006 und 2007:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Schüler	28.020	26.988	28.542	27.143	30.303	31.384
Personal	1.096	1.071	999	1.014	1.177	1.235
Gäste	739	752	692	817	806	703
Summe	29.855	28.811	30.233	28.974	32.286	33.322

Unter den Begriff „Gäste“ fallen die Verpflegungstage der Lehrer und Trainer, welchen die Inanspruchnahme der Verpflegung im Jugendsporthaus gestattet ist.

Sowohl vom Personal als auch den Trainern und Lehrern erfolgt eine Eintragung der Mahlzeiten in die aufliegende Essensliste.

Die Einhebung der angefallenen Verpflegskostenentgelte wird per Einzugsermächtigung vorgenommen. Darüber liegen EDV-mäßig erfasste Unterlagen auf.

Täglich erstellt die Wirtschaftsleiterin mittels EDV einen so genannten Verpflegsausweis. Neben der Art und Anzahl der Verpflegung sind daraus die Menge und Kosten der dafür benötigten Lebensmittel ersichtlich.

Die FA6A setzt jährlich für alle Jugend(sport)häuser einen Tagesverpflegungssatz fest, wobei den Jugendsporthäusern ein um rund 8 % höherer Satz genehmigt wird.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich, wurde in den Jahren 2002 bis 2005 dieser genehmigte Verpflegungssatz jeweils unterschritten, was auf eine ausgezeichnete Wirtschaftsführung hinweist.

Die Überschreitungen in den Jahren 2006 und 2007 sind auf die gestiegenen Lebensmittelpreise, besonders bei den Grundnahrungsmitteln, zurückzuführen. Für das Jahr 2008 ist daher seitens der FA6A eine Anhebung des Verpflegungssatzes auf € 3,90 geplant.

Die Verpflegungsquote ergibt sich aus dem Lebensmittelverbrauch geteilt durch die Verpflegungstage.

	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Lebensmittelverbrauch in €	84.344,82	86.225,58	89.614,51	89.725,92	111.528,73	116.990,10
Verpflegungstage	29.855	28.811	30.233	28.974	32.286	33.322
Verpflegungsquote in € (abzüglich 1% Skonto gemäß Richtlinien)	2,797	2,963	2,934	3,066	3,420	3,476
genehmigter Verpflegungssatz in €	2,98	3,10	3,17	3,25	3,30	3,36
Differenz in €	-0,183	-0,137	-0,236	-0,184	0,120	0,116
Differenz in %	-6,14%	-4,42%	-7,43%	-5,67%	3,63%	3,45%

3.12.3 Einkauf und Lagerhaltung

Die Wirtschaftsleiterin ist für den Einkauf zuständig.

Der Lebensmitteleinkauf erfolgt nach Preisvergleich im Großhandel oder bei entsprechenden Angeboten im Einzelhandel. Biomilch, Butter und Eier werden größtenteils über die Landgenossenschaft bezogen.

Die Preise für Fleisch- und Wurstwaren sowie Brot und Gebäck werden verglichen; sodann erfolgt der Zuschlag für ein Jahr.

Am 1.7.2003 trat als einheitliches Vergabegesetz für Bund, Länder und Gemeinden das Bundesvergabegesetz 2002 (BVergG) in Kraft, welches durch das BVergG 2006 abgelöst wurde. Die Wahl des Vergabeverfahrens richtet sich u. a. nach dem Auf-

tragswert (geschätzter Auftragswert ohne USt.). So hat sich z.B. seit 1.2.2006 der Schwellenwert für eine Direktvergabe von € 20.000,00 auf € 40.000,00 erhöht.

Die Wahl der Direktvergabe für die Einkäufe des Jugendsporthauses Schladming entsprach den Vergabevorschriften.

Es werden ohne Dokumentation drei Vergleichsangebote eingeholt. Den Bestimmungen des BVergG, wie z.B. Dokumentationspflicht, Festhalten der maßgeblichen Gründe bei einer Direktvergabe, kam das Jugendsporthaus Schladming daher nicht vollständig nach.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, den vergaberechtlichen Bestimmungen (Dokumentationspflichten, insbesondere Anfertigung eines Vergabevermerkes) nachzukommen.

Die FA6A sollte die für den Einkauf Verantwortlichen der Jugend(sport)häuser entsprechend schulen.

Die Warenübernahme erfolgt durch die Wirtschaftsleiterin. Anhand einer Checkliste werden Qualität, Verpackung, Mindesthaltbarkeitsdatum und Temperatur (wenn erforderlich) überprüft. Bei Beanstandungen wird sofort reklamiert.

Neben der Küche befinden sich Lager- und Kühlräume.

Lebensmittel werden gegen Eintrag ins Küchenbuch entnommen und nachträglich EDV-mäßig erfasst.

Für den Ankauf, die Lagerhaltung und Ausgabe von Reinigungsmitteln sowie Verbrauchsgütern ist ebenfalls die Wirtschaftsleiterin zuständig.

In 14-tägigem Abstand führt die Wirtschaftsleiterin eine Lagerkontrolle durch und sechsmal jährlich eine Inventur.

Eine vom Landesrechnungshof durchgeführte stichprobenweise Überprüfung des Lagerbestandes ergab keine Differenzen.

Der Gesamtwert des Lagerbestandes betrug € 13.021,11 und setzte sich wie folgt zusammen:

- Lebensmittel und Getränke € 10.390,18
- Reinigungsmittel € 2.630,93

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

„Grundsätzlich wird angemerkt, dass alle Einkäufe den Vergabevorschriften entsprechen. Die Wirtschaftsleiterin ist beim Lebensmitteleinkauf an einen Tagesverpflegsatz von aktuell EUR 3,36/HS/Tag gebunden. Mit diesem Betrag muss jeweils ein sportlergerechtes Frühstück, eine Jause, ein Mittagessen (2 Menü-Auswahl) und ein Abendessen für eine/n HS bewerkstelligt werden. Alleine durch diese Vorgaben ist die Wirtschaftsleiterin extrem gefordert und muss kostengünstig einkaufen.

Die Heimleiter/innen und Wirtschaftsleiter/innen wurden zudem am 14.10.2008 einer Vergabeschulung unterzogen. Die Anfertigung entsprechender Vergabevermerke wurde beauftragt.“

Replik des Landesrechnungshofes:

Ab 1.1.2009 erfolge eine indexmäßige Anpassung des Tagesverpflegssatzes auf € 3,90 für die Jugendsporthäuser Schladming und Eisenerz.

3.12.4 Hygiene

Die Küche ist in einen reinen und unreinen Bereich unterteilt und ist HACCP zertifiziert. Sie besitzt einen separaten Personaleingang und eine eigene Zulieferungsmöglichkeit.

Von einem von der Küche separierten, sicherheitsgekennzeichneten Raum werden die benötigten Chemikalien direkt zu den drei Geschirrspülern geleitet.

Die Wirtschaftsleiterin ist für die Kontrolle gemäß der Lebensmittelhygieneverordnung (HACCP) verantwortlich. Über die durchgeführten Hygieneschulungen des Personals liegen schriftliche Aufzeichnungen vor.

In den einzelnen Kühleinrichtungen werden die Lagertemperaturen täglich kontrolliert. Dies wird in einem aufliegenden Formular eingetragen.

Für folgende Bereiche liegen detaillierte Hygienepläne auf:

- Küche
- Saunabereich – Hallenbad
- übriges Haus

Die geleisteten Arbeiten werden nachweislich bestätigt.

Das Jugendsporthaus Schladming erweckt insgesamt einen sehr gepflegten Eindruck.

3.12.5 Abfallentsorgung

Im Jugendsporthaus Schladming ist ein Abfallbeauftragter namhaft gemacht.

Der Müll wird nach Glas, Papier, Plastik, Metall und Restmüll genau getrennt. Er wird bis zum Abtransport in einer neben dem Zulieferungseingangsbereich eingerichteten separaten Müllinsel gesammelt.

Mit 1. Oktober 2003 trat eine Änderung des Tierseuchengesetzes in Kraft, welches die Verfütterung von Küchenabfällen an Nutz- und Wildtiere verbietet. Gleichzeitig wurde die seinerzeitige Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörden zur Verfütterung von Speiseresten aufgehoben. Die Entsorgung muss über ein professionelles Unternehmen erfolgen.

Im Jugendsporthaus werden Essensreste bis zur Abholung in einem eigenen Kühlraum gesammelt. Die hierfür anfallenden Kosten werden aus dem „Sonstigen Sachaufwand“ bezahlt.

3.12.6 Sonstige Wirtschaftsräume

Zwischen dem Turnsaal und dem Hauptgebäude ist ein eigener Container für die Heizung aufgestellt.

Von der im Keller befindlichen Werkstatt des Heimwartes wird die Heizungsanlage mittels Fernwartung kontrolliert.

Ebenfalls im Keller befindet sich die mit einer Waschmaschine, einem Wäschetrockner sowie einer Dampfmaschine ausgestattete Waschküche.

Kleinwäsche wird vom für die Reinigung zuständigen Personal gewaschen, größere Teile, wie z.B. die Bettwäsche des Erzieherdienstes, von einer Fremdfirma.

Durch die 0,25%-ige Erhöhung eines Küchen-Reinigungsdienstpostens ab 15.9.2008 wurde diese Fremdvergabe mit Schulbeginn 2008/09 eingestellt.

Die Reinigung der Bekleidung und Heimtextilien der Schüler zählt nicht zu den Aufgaben des Jugendsporthauses Schladming.

3.13 EDV

Die Internetseite des Jugendsporthauses Schladming ist sehr informativ aufgebaut und optisch durch Bilder aufgelockert. Sie ist aktuell und präsentiert das Haus perfekt. Für die Wartung ist eine Erzieherin zuständig.

Dem Leiter stehen ein Landes-PC samt Drucker sowie ein Scanner zur Verfügung. Auf diesem ist die Software des Landes installiert. Die Betreuung sowie die Lieferung des Verbrauchsmaterials erfolgt durch die EDV-Kontaktperson der FA6A.

Für die Heizungskontrolle hat die Contracting-Firma in der Werkstatt des Heimwartes 1 PC samt Drucker aufgestellt.

Schüler-PCs wurden nach der Generalsanierung nicht mehr aufgestellt. Diese werden nach kleineren vom Jugendsporthaus bezahlten Modifikationen wie folgt verwendet und sind durch ein eigenes Netzwerk miteinander verbunden:

- 3 PCs in der Anlaufstelle
- 1 PC für den Leiter
- 1 PC im Sekretariat
- 1 PC im Wirtschaftsleiterzimmer
- 1 PC im Erzieherdienstzimmer (Obergeschoß)

Seit der Generalsanierung wurde 1 Drucker im Wert von rund € 120,00 neu angekauft, alle anderen Drucker sind Altbestand.

Diese sind wie folgt aufgestellt:

- 1 Laserdrucker für alle in der Anlaufstelle
- 1 Drucker + Fax beim Leiter
- 1 Drucker + Fax im Sekretariat
- 1 Drucker + Fax sowie 1 kleiner Drucker im Erzieherdienstzimmer

Für die nach der Revitalisierung wieder in Betrieb genommene EDV-Ausstattung muss das Jugendsporthaus das Verbrauchsmaterial sowie allfällige Serviceleistungen selbst ankaufen.

Der Landesrechnungshof verweist darauf, dass für die Planung, die Infrastruktur und den Betrieb der gesamten Informationstechnik in der Landesverwaltung lt. Geschäftseinteilung die Fachabteilung 1B – Informationstechnik (FA1B) zuständig ist. Das bedeutet letztendlich die Bereitstellung und den laufenden Betrieb der nötigen Geräte und Programme.

So wurde z.B. mit der Druckerstrategie 2004 der FA1B eine landesweite Vereinheitlichung der Druckerlandschaft geschaffen. Ziel dieser Strategie war, die Druckleistungen durch eine geringere Zahl von schnellen Netzwerkmodellen zu erreichen.

Allenfalls in den Dienststellen vorhandene Finanzmittel können umgewidmet werden.

Das Jugendsporthaus Schladming sollte daher künftig beim Ankauf von EDV-Ausstattung (Hard- und Software), mit der jugendsporthauspezifische Verwaltungsgängen wahrgenommen werden, die FA1B befassen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

„Die Verwaltungen der Jugendhäuser und Jugendsporthäuser wurden und werden mit Landes-PCs, deren Ankauf und Einbindung in das Landesdatennetz über die FA1B erfolgte, ausgestattet. Die dafür benötigten Finanzmittel mussten durch Umwidmungen von Dienststellen-Budgets der Jugend(sport)häuser bewerkstelligt werden. Der Anregung auch PCs, welche ausschließlich für hausinterne Verwaltungsvorgänge benötigt werden und auch nicht ans Landesdatennetz angebunden sind, über die FA1B zu beschaffen wird künftig entsprochen. Insbesondere das wesentlich kostengünstigere und viel schnellere Service war bisher Grundlage für einen direkten Ankauf vor Ort.“

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 6.10.2008 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich besprochen.

Teilgenommen haben daran:

von der Abteilung 6 – Bildung, Frauen,
Jugend und Familie:

Dr. Albert EIGNER

von der Fachabteilung 6A – Jugend,
Frauen, Familie und Generationen:

Mag. Alexandra NAGL
Raimund KÖRBLER

vom Jugendsporthaus Schladming:

Dir. Wolfgang VEITH

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Dr. Erich MEINX

Helga ZACH

4. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof überprüfte das Jugendsporthaus Schladming, das als Internat der Skihaupt- und Skihandelsschule/HAK-Maturalehrgang Schladming fungiert. Die Prüfung umfasste die Jahre 2002 bis 2007.

Der Landesrechnungshof hebt die hohe Kooperationsbereitschaft der Fachabteilung 6A – Jugend, Frauen, Familie und Generationen und des Jugendsporthauses Schladming hervor.

Anregungen und Empfehlungen wurden unmittelbar aufgegriffen bzw. schon während der Prüfung umgesetzt.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

- Das Jugendsporthaus Schladming bietet 170 Schülern Platz. Die Unterbringung ist vollintern oder teilintern möglich. Zusätzlich zur Beherbergung sind auch die Sportausbildung und das zugehörige intensive Training im Jugendsporthaus angesiedelt.
- Die Internatsgebühren gelten für alle sechs Jugend(sport)häuser des Landes Steiermark.
 - **Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Tarife entsprechend dem vorhandenen Leistungsangebot zu gestalten.**
- Die monatliche Internatsgebühr wird von September bis Juni mittels Bankeinzug eingehoben. Dadurch erübrigt sich das bisherige aufwändige Mahnwesen.
- Seit der Generalsanierung 2004/2005 des Jugendsporthauses Schladming ist die Anzahl der Schüler aus den anderen österreichischen Bundesländern höher als jene aus der Steiermark.
- In Österreich sind nur Stams und Schladming vergleichbare Leistungszentren für Schule und Sport. Träger des Vereines „Internatsschule für Schisportler Stams“, in dem das Internat integriert ist, sind die Republik Österreich, das Land Tirol und die Zisterzienserabtei Stift Stams. Das Jugendsporthaus Schladming wird auf freiwilliger Basis ausschließlich vom Land Steiermark finanziert.

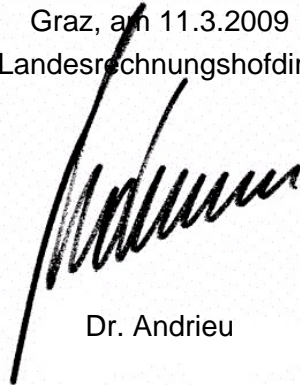
- **Der Landesrechnungshof empfiehlt im Hinblick auf die Schülerprovenienz und in Anlehnung an die Kostenregelung bei der Internatsschule in Stams weiterhin eine Mitfinanzierung des Bundes und der Standortgemeinde anzustreben.**
- In den Jahren 2004 bis 2005 wurde das Jugendsporthaus generalsaniert. Die haustechnischen Anlagen und die Möblierung wurden erneuert. Das Haus ist mit einem modernen Vollbrandschutz ausgerüstet.
- Durch die Rückmietung des an die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH verkauften Jugendsporthauses Schladming erhöhten sich die Gesamtausgaben seit dem Jahr 2004.
- Mit dem Jahr 2003 wurde vom System der dualen Führung abgegangen. Sowohl die pädagogische als auch die administrative Verantwortlichkeit liegen seitdem bei einer Person.
Der Direktor des Jugendsporthauses Schladming ist auch für das Management von rund 30 Trainern zuständig.
- Im Stellenplan des Jugendsporthauses ist eine Mitarbeiterin, die ausschließlich im Büro des Steirischen Skiverbandes in Schladming arbeitet, verankert.
- **Der Landesrechnungshof empfiehlt im Sinne der Kostentransparenz eine Bereinigung des Stellenplanes, die laut Stellungnahme mittlerweile bereits beantragt worden sei.
Des Weiteren wird empfohlen, Personalsubventionen in den Förderungskatalog an den Landtag aufzunehmen.**
- Auf einen ernährungsbewussten und die besonderen Bedürfnisse von Sportlern berücksichtigenden Speiseplan wird Wert gelegt. Hiefür wird ein gegenüber den anderen Jugendhäusern um rund 8 % höherer Tagesverpflegungssatz genehmigt.
- Die Wahl der Direktvergabe für die Einkäufe des Jugendsporthauses Schladming entsprach den Vergabevorschriften. Den Bestimmungen des Bundes-Vergabegesetzes, wie z.B. Dokumentationspflicht, Festhalten der maßgeblichen Gründe bei einer Direktvergabe, kam das Jugendsporthaus Schladming nicht vollständig nach.
- **Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, die für den Einkauf Verantwortlichen in den Jugend(sport)häusern von den Bestimmungen des Bundes-Vergabegesetzes zu informieren, wurde bereits im Oktober 2008 entsprochen.**

- EDV-Ausstattung, welche ausschließlich für hausinterne Verwaltungsvorgänge benötigt wird und nicht ans Landesdatennetz angebunden ist, wird vor Ort eingekauft.

- **Das Jugendsporthaus Schladming sollte beim Ankauf von EDV-Ausstattung (Hard- und Software), mit der jugendsporthausspezifische Verwaltungssachen wahrgenommen werden, die Fachabteilung 1B – Informationstechnik befassen. Dem wird lt. Auskunft des Ressorts künftig entsprochen.**

Graz, am 11.3.2009

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu